

## **Niederschrift Nr. GR/012/2022**

über die am **Dienstag, den 20.12.2022** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

**"Gemeinschaftsliste Neustift"**

Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher  
Frau GVin Anita Siller  
Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.  
Herr GR Christian Lang  
Herr GR Christian Pfurtscheller  
Herr GR Georg Gleirscher

**"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"**

Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher  
Herr GR DI (FH) Markus Müller  
Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger  
Frau GRin Carmen Stern  
Herr EGR Florian Stern

Vertr. für GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc

**"Neues Neustift"**

Herr GV Peter Hofer  
Frau EGRin Mag. Sonja Tanzer

Vertr. für GRin Evelyn Auer

**"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"**

Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller  
Frau GRin Karin Fröhlich

**"FÜR NEUSTIFT"**

Herr GR Othmar Schönherr, P LL.M.  
Herr EGR Fabian Unterweger, MSc

Vertr. für GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs

**Weiters anwesend:**

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Entschuldigt abwesend:

**"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"**

Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc

**"Neues Neustift"**

Frau GRin Evelyn Auer

**"FÜR NEUSTIFT"**

Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs

**TAGESORDNUNG:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes für den Bereich des Gst 1764/1 (Roland Pfurtscheller, Krössbach) für die beabsichtigte Erweiterung des Hotels Edelweiß  
- entspr. Empfehlung des Raumordnungsausschusses
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft:  
Beratung und Beschlussfassung über den flächengleichen Grundtausch einer Teilfläche von 442 m2 aus Gst. 2401/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zur Übergabe an Gst 3623/1 (Republik Österreich - Öffentliches Wassergut) und Übernahme einer Teilfläche von 442 m2 aus Gst. 3632/1 (Republik Österreich - Öffentliches Wassergut) in Gst. 2401/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zum Zwecke- der Hochwasserschadensbehebung Ruetz km 33,98 bis 34,26 (Mutterberg  
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
4. Totenkapelle - Aufbahrungskapelle: Information, Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Anmeldung eines Betriebes gewerblicher Art entsprechend des Vorschlages von Othmar Schönherr, P.L.L.M betreffend Vorsteuerabzug lt. Gemeinderatsbeschluss vom 19.07.2022
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Schüler- und Kindergarten-transporte für das Schul-/Kindergartenjahr 2022/2023  
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes  
a) Abschluss des vorliegenden Dienstleistungsauftrages für die Kindergartenbeförderung im Kindergartenjahr 2022/2023  
b) Abschluss des vorliegenden Dienstleistungsauftrages für den Schülergelegenheitsverkehrs im Schuljahr 2022/2023  
und Genehmigung der vorliegenden Fahrpläne
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Winterdienstvereinbarungen mit den Frächtern - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz - und Leerstandsabgabe - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
8. Beratung und Beschlussfassung über die (Neu-) Erlassung einer Verordnung zur Einhebung einer Waldumlage nach den Bestimmungen der Tiroler Waldordnung 2005  
- Aufhebung des Beschlusses vom 25.10.2022
9. Haushaltsplan 2023, Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuern, Gebühren und Entschädigungen 2023

10. Speicherkraftwerk Sellrain-Silz - Information über das Zwischenergebnis der Besprechung mit TIWAG AG betreffend die Aufteilung der Kosten der Instandhaltung und Geschieberäumungen im Projektbereich B, Beratung und evtl. Beschlussfassung betreffend die:
  - 10.1. Kosten der Erstellung, Wartung und des Betriebes von Geschieberäumungen auch in Zusammenhang mit Erweiterung des KW Bärenbad
  - 10.2. über den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG AG für die Zufahrt und die Kabelverlegung für das geplante Kraftwerk Sellrain-Silz
    - a) Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in den Grundstücken 2410/1 und 2411 (Gemeindegutsagrargemeinschaft), gemäß Punkt II lit a) des vorliegenden Vertrages,
    - b) Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf den Grundstücken 2410/1 und 2411 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) gemäß Punkt II lit b) des vorliegenden Vertrages

zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b).

  - c) Zustimmungserklärung über den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG AG für die Zufahrt und die Kabelverlegung für das geplante Kraftwerk Sellrain-Silz
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der TIGEWOSI-Wohnung Fichtenweg 20 Top 08-TG11 - entspr. Empfehlung des Ausschusses für Siedlungswesen
12. Personalangelegenheiten
  - 12.1. Vinzenzheim - Information über die Beschlüsse des Gemeindevorstandes
  - 12.2. Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung Mitarbeiter:in Allgemeine Verwaltung
  - 12.3. Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung Mitarbeiter:in Jugendraum (Ersatz Manuel Massenbauer)
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **BESCHLÜSSE:**

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

**Ersatzgemeinderat Fabian Unterweger gelobt „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Neustift im Stubaital und ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern“.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Tagesordnungspunkt 12 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über:

- den absolvierten Besprechungstermin mit der **TIWAG**, in dem im Beisein von RA Dr. Sallinger, DI Illmer sowie den beiden Bgm-Stellvertretern insofern einen Erfolg erzielt werden konnte, als sich die TIWAG nunmehr mit 50 % an den Geschieberäumungen der Becken unterhalb „Haslers Bachl“ sowie an der Instandhaltung der Becken im Ausmaß von 75 % im „Planungsbereich B“ beteiligen werde. Weiters habe die TIWAG die Übernahme der gesamten, seitens der Gemeinde zu tragenden Unwetterschäden des Jahres 2022 im Oberbergtal in Aussicht gestellt. Nach Prüfung der nun vorliegenden Verträge könne ggf. noch eine Beschlussfassung in der Sitzung am 28.12.2022 erfolgen,
- den am 17.01.2023 im Büro Landeshauptmann stattfindenden Besprechungstermin zum **„Blaulichtzentrum Neustift“**,
- die erfolgte **Kollaudierung des Kindergartencontainers**,
- die Gespräche mit dem **Verkehrsverbund Tirol (VVT)**, der für die kommende europaweite Ausschreibung neue Verträge mit den Gemeinden unter Einbindung des Wipptales aufsetzen möchte. Die Gemeinden sind nunmehr angehalten, ihre Wünsche hinsichtlich Verbesserungen einzubringen. Der Gemeindevorstand werde sich damit befassen,
- sowie die Auflage des **Budgets 2023**, welches Dank Finanzausschuss und des Finanzverwalters noch in der diesjährigen Gemeinderatssitzung am 28.12.2022 zur Beschlussfassung gebracht werde.

Zu Punkt 2) der TO:

Raumordnungsausschussobmann Dr. Patrick-Christoph Niederegger berichtet dem Gemeinderat über das Ansuchen der Roland Pfurtscheller GmbH, vertreten durch Roland Pfurtscheller auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes B5.3. Hotel Edelweiss, um die Erweiterung des Hotels „Vitalhotel Edelweiss“ auf dem Grundstück 1764/1 zu ermöglichen.

Es liegen dazu folgende gutachtlichen Stellungnahmen vor:

- Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Zl. 3131/0944-2018, vom 08.10.2018
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Zl. 3131/0944-2018, vom 04.03.2019

Aufgrund dieser Gutachten und der Empfehlung des Raumordnungsausschusses wurden die Planunterlagen daraufhin dementsprechend geändert, und wurden dem Raumordnungsausschuss erneut vorgelegt.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital, einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 1764/1, KG Neustift im Stubaital, Zl.: Bebauungsplan B5.5 Krößbach Vitalhotel Edelweiss vom 12.12.2022**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

GR Othmar Schönherr regt in diesem Zusammenhang eine Abklärung mit dem Land Tirol hinsichtlich des § 40 Abs 4 Tiroler Raumordnungsgesetzes (Tourismusegebiet) an, nachdem der Bereich zwischen 40 und 150 Gästebetten gesetzlich nicht geregelt sei; im landwirtschaftlichen Mischgebiet liege hingegen dezidiert eine Beschränkung auf maximal 40 Gästebetten vor.

#### Zu Punkt 3) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die heute stattgefundenе mündliche Verhandlung betreffend die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Ufer- und Sohlsicherungsmaßnahmen über rd. 250 Meter an der Ruetz Fluss-km 33,98 - 34,26 im Bereich Mutterberg, welche in einer „Winterbaustelle“ im September, Oktober 2023-2024 umgesetzt werden sollen. Entsprechend Einreichoperat ist ua das Grundstück 2401/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft betroffen und ist dabei auch ein flächengleicher Grundtausch im Ausmaß von ca. 442 m<sup>2</sup> mit dem Gst. 3623/1 des Öffentlichen Wassergutes der Republik Österreich vorgesehen. Die Gesamtkosten von rd. € 950.000,- wurden bereits in 2020 seitens des Gemeinderates beschlossen und beträgt der Finanzierungsanteil der Gemeinde rund € 50.000,-. Auch hat sich die Wintersport Tirol AG & Co Stubaiер Bergbahnen KG für eine Kostenbeteiligung in Form eines Sonderbeitrages in Höhe von 60 % der Kosten ausgesprochen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Substanzverwalterin für die geplanten Sicherungsmaßnahmen Ruetz Fluss-km 33,98 – 34,26 (Mutterberg) auf ua Gst. 2401/1 die Zustimmung erteilen und die Veranlassung und Durchführung eines flächengleichen Grundtausches von ca. 442 m<sup>2</sup> aus Gst. 2401/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) mit Gst. 3623/1 (Öffentliches Wassergut, Republik Österreich) genehmigen möge.

#### Zu Punkt 4) der TO:

Steuerberater GR Othmar Schönherr informiert darüber, dass es bestimmte Sachverhalte gebe, um die Vorsteuer lukrieren zu können. Im Falle der Aufbahrungskapelle lägen die dafür erforderlichen Voraussetzungen bei Abschluss eines entsprechenden Bestandsvertrages für deren Nutzung bei einer Mindestmiete von 1,5 % der Anschaffungskosten (€ 1,66 Mio.) und Weiterverrechnung der Betriebskosten vor. GR Othmar Schönherr empfiehlt, die Anmeldung

eines dafür erforderlichen sog. „Betriebes gewerblicher Art“ noch heuer beim Finanzamt Österreich vorzunehmen.

Die Entscheidung, wie die Aufbahrungskapelle betrieben werden soll und ob deren entgeltspflichtige Bereitstellung angestrebt wird, ist in weiterer Folge zu treffen; eine Abmeldung des Betriebes gewerblicher Art sei wiederum jederzeit möglich.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die noch im Jahr 2022 vorzunehmende Anmeldung eines „Betriebes gewerblicher Art – Aufbahrungskapelle“ beim Finanzamt Österreich.

Zu Punkt 5) der TO:

Bgm Andreas Gleirscher berichtet, dass der Stundenplan für den Schülertransport erst eine Woche nach Schulbeginn vorliege. Die letztjährigen Kosten der Schüler- und Kindergartenbeförderung beliefen sich auf gesamt € 194.510,70, wobei die Gemeinde lediglich € 17.000,- vom Finanzamt gefördert bekomme. Während die Kindergartenbeförderung ein freiwilliges Service der Gemeinde Neustift darstelle, bestehe auch bei der Schülerbeförderung erst ab einem Schulweg von über 2 km Entfernung zur Schule eine Beförderungspflicht des Schulerhalters.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

die **Fa. Tiroltours GmbH**, 6465 Nassereith, mit dem Kindergartentransport, für das Kindergartenjahr 2022/2023 gemäß vorliegendem Angebot vom 02.09.2022 sowie

die **Fa. Taxi Schöpf**, 6167 Neustift i.St. mit dem SchülerInnentransport für das Schuljahr 2022/2023 gemäß vorliegendem Angebot vom 20.10.2022

zu beauftragen und

den vorliegenden Fahrplan für das Schul- und Kindergartenjahr 2022/2023 zu genehmigen.

Zu Punkt 6) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die gemeinsam mit Bauhofleiter Wolfgang Stern geführten Gespräche mit den Winterdienstfrächtern, wobei man sich entsprechend Empfehlung des Gemeindeverbandes auf eine indexangepasste Erhöhung der Stundensätze für den Winterdienst 2022/2023 einigen konnte; die Nachvollziehbarkeit der Einsatzzeiten ist durch GPS-Aufzeichnungen eines jeden Frächters gegeben. Für den nächstjährigen Winter sei die frühzeitige Einbindung des Gemeindevorstandes und eine Information durch die Straßenmeisterei vorgesehen. Die jährlichen Winterdienstkosten beliefen sich im 5-Jahresschnitt auf jährlich € 250.000,-. Aufgrund des nun eigenen Kippers erwarte man sich eine jährliche Einsparung von rd. € 20.000,-.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorliegenden Winterdienstvereinbarungen 2022/2023 mit Fa Armin Hofer, Fa. Gleinser Transporte GmbH, Fa. Johann Müller Transporte Erdbau GmbH und MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H.

Zu Punkt 7) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz gibt einen Überblick über die Folgen des neuen Gesetzes über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe, welches mit 1.01.2023 in Kraft trete. Zu diesem Zwecke habe die Gemeinde noch heuer ggf. eine Adaptierung der bestehenden Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe und jedenfalls eine Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zu beschließen.

Für die Verwendung eines Gebäudes, einer Wohnung oder eines sonstigen Teiles eines Gebäudes als Freizeitwohnsitz ist unabhängig von der Dauer die Nutzung die **Freizeitwohnsitzabgabe** einzuheben und wurde diese mit Verordnung vom 01.01.2020 bislang (wie auch in den anderen Stubai- und vielen anderen Tiroler Gemeinden) mit 100 % des damals gesetzlichen Mindestbetrages festgesetzt; die Verordnungen der Gemeinden Wörgl und Kufstein mit den Höchstsätzen von 100 % wurden gerichtlich aufgehoben. Nunmehr wurden die Mindestbeträge gesetzlich erhöht und fände die Abgabenhöhe der Verordnung nach wie vor Deckung im Gesetz.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Beibehaltung der Höhe der bestehenden Freizeitwohnsitzabgabe aus, die nunmehr mit ca. 87 % des Höchstbetrages innerhalb der neuen im TFLAG festgelegten Mindestbeträge liegt.

Die Regeln über die **Leerstandsabgabe** kommen hingegen dann zum Tragen, wenn ein Gebäude, eine Wohnung oder ein sonstiger Teil eines Gebäudes über einen längeren Zeitraum (mindestens sechs Monate) nicht als Wohnsitz verwendet wird. In Bezug auf den Verkehrswert der Liegenschaften in Neustift unter Heranziehung der Immobilienpreisspiegel liegt der Bezirk Innsbruck Land deutlich über anderen Bezirken in Tirol, allerdings unter dem Bezirk Kitzbühel und Innsbruck Stadt. Bei Heranziehung des Basispreises für Grundstücksrasterfahren liegt Neustift im Vergleich mit den anderen Stubai- und Gemeinden mit einem Basispreis (Stand: 2017!) bei € 303,- und auch im tirolweiten Vergleich bedeutend höher, sohin die Festsetzung der Leerstandsabgabe mit 85 % des Höchstbetrages für Vorbehaltsgemeinden als angemessen erachtet wird.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat daher einstimmig die



# VERORDNUNG

## der Gemeinde Neustift i.St über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes – TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022 wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2022 verordnet:

### § 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Neustift im Stubaital legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- |                                                                          |                    |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| a. bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit                                  | <b>43,- Euro,</b>  |
| b. von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit   | <b>85,- Euro,</b>  |
| c. von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit   | <b>119,- Euro,</b> |
| d. von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit  | <b>170,- Euro,</b> |
| e. von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit | <b>230,- Euro,</b> |
| f. von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit | <b>298,- Euro,</b> |
| g. von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit                        | <b>366,- Euro</b>  |

fest.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister  
Andreas Gleirscher



Zu Punkt 8) der TO:

Die von der Landesregierung festzulegenden Hektarsätze für Waldkategorien haben in Summe annähernd 33 % der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Waldaufseher jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Da sich das Jahresgehalt der Waldaufseher um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor:

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| für Wirtschaftswald      | 24,45 Euro; |
| für Schutzwald im Ertrag | 12,23 Euro; |
| für Teilwald im Ertrag   | 18,34 Euro. |

Daher sind auch die geänderten Umlagesätze gemeindeseits durch eine neue Verordnung anzupassen: Nachdem bei der bereits am 25.10.2022 beschlossenen Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage das VBl. Tirol aufgrund eines Übertragungsfehlers als LGBl. bezeichnet wurde, ist die vorliegende Verordnung nochmals zu beschließen.

Einstimmig hebt der Gemeinderat seinen Beschluss vom 25.10.2022 bzgl. des Erlasses der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage aufgrund eines Bezeichnungsfehlers auf und beschließt der Gemeinderat einstimmig die



## **VERORDNUNG**

### **der Gemeinde Neustift i. St. über die Festsetzung der Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Neustift i.St. vom 20.12.2022 verordnet:

#### **§ 1**

#### **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Neustift i.St. erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.  
Gleichzeit tritt die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage vom 01. Jänner 2020 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister  
Andreas Gleirscher

Zu Punkt 9) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die seitens des Landes Tirol bekannt gegebene Information der empfohlenen Nichtvornahme von Gebührenerhöhungen bei Kanal und Elternbeiträgen für die Kinder-/Schülerbetreuung.

GR Othmar Schönherr erachtet die Empfehlung des Landes angesichts der angespannten Gemeindefinanzen als großen Fehler. GR Markus Müller macht in diesem Zusammenhang auf die daraus resultierenden Mindereinnahmen der Gemeinde von rd. € 100.000, - aufmerksam.

**Einstimmig** spricht sich der Gemeinderat für die Festsetzung folgender Steuern, Gebühren, Entschädigungen in 2023 wie folgt aus:

**Alten- und Pflegeheim**

vorläufige Tagsätze ab 01.01.2023 (bis zur endgültigen Genehmigung durch das Land Tirol)

**Altenheim (+10 %)**

|                     |                                 |
|---------------------|---------------------------------|
| Wohnheim            | € 63,79 netto (bisher € 57,99)  |
| Erhöhte Betreuung 1 | € 84,32 netto (bisher € 76,65)  |
| Erhöhte Betreuung 2 | € 100,74 netto (bisher € 91,58) |

**Pflegeheim + (10 %)**

|                      |                                  |
|----------------------|----------------------------------|
| f. Pflegegeldstufe 3 | € 126,16 netto (bisher € 114,71) |
| f. Pflegegeldstufe 4 | € 151,64 netto (bisher € 137,85) |
| f. Pflegegeldstufe 5 | € 170,51 netto (bisher € 155,01) |
| f. Pflegegeldstufe 6 | € 186,93 netto (bisher € 169,94) |
| f. Pflegegeldstufe 7 | € 195,14 netto (bisher € 177,40) |

**Kurzzeitpflege:**

Tagsatz je nach Pflegestufe wie im Alten- bzw. Pflegeheim zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 10 %. (Landes-, Bundeszuschuss ab Pflegestufe 3 möglich), Belegung als Doppelzimmer möglich.

**Tagesbetreuung:**

Tarife werden immer im April vom Land Tirol angepasst

|                                                   |                       |
|---------------------------------------------------|-----------------------|
| Halbtagesatz (bis 4 Stunden) incl. einer Mahlzeit | € 57,00 + 10 % MWSt.  |
| Tagessatz (ab 4 Stunden) incl. einer Mahlzeit     | € 102,00 + 10 % MWSt. |

Förderung durch Land Tirol einkommensabhängig: bis zu 80 % + Fahrtkostenzuschuss von € 7,- pro Fahrt

**Verpflegung (+ 10,0 %)**

Mahlzeiten für betreutes Wohnen und externe Gäste:

|                   |                                          |
|-------------------|------------------------------------------|
| Frühstück         | von 3,55 auf € 3,91 + 10% MWSt.= € 4,30  |
| Mittagessen       | von 6,91 auf € 7,60 + 10% MWSt.= € 8,36  |
| (nur) Hauptspeise | von 3,83 auf € 4,21 + 10% MWSt.= € 4,63. |
| Abendessen        | von 5,59 auf € 6,15 + 10% MWSt.= € 6,76  |

|                                                     |                                         |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Essen auf Rädern (ohne Zustellung)                  | von 6,91 auf € 7,60 + 10% MWSt.= € 8,36 |
| Essen (Kinderessen) Hort/KG/Krippe<br>(seit 9/2019) | € 4,09 + 10% MWSt.= € 4,50              |

### **Investitionskostenbeitrag (Auswärtigenzuschlag)**

Erhöhung von bisher € 15,52 auf € 17,07 pro Tag (netto)

### **Sonstiges**

Saalmiete Heimcafé und Multifunktionsraum Vinzenzheim pro Std. € 36,39 + 20% MWSt.

Heimcafé:

Getränke: € 2,50 incl. MWSt. (Kaffee, Bier, Wein, Saft),

Filterkaffee: € 2,00, incl. MWSt.

Kuchen: € 2,00 incl. MWSt.

Zu Punkt 10) der TO:

Zu Punkt 10.1) der TO:

Zu Punkt 10.2) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher berichtet über eine erfolgreiche Besprechung mit der TIWAG, in der man sich hinsichtlich der Aufteilung der Geschieberäumungskosten und der Instandhaltungskosten für die entsprechenden Beckenbauwerke im „Projektbereich B“ (Seebachl, Bärenbad, Simpfbrücke, Walchl) auf 50:50 (Räumung) bzw. 75:25 (Instandhaltung), unter Einschluss des Vertrages mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft für die Dienstbarkeiten zur Zufahrt einigen konnte. Alle übrigen Agenden sollen im Zuge der Fortsetzung dieser Besprechung im Jänner 2023 weiterverfolgt werden.

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller, sieht eine voreilige Entscheidung als kritisch und fordert, alle vorliegenden Verträge und Vereinbarungen nach ausführlicher Prüfung ausschließlich als Konvolut zur Beschlussfassung zu bringen. Mit Abschluss des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages räume die Gemeindegutsagrargemeinschaft der TIWAG ein uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht für die Errichtung aller Anlagen ein und verzichte die Gemeinde auf Einwendungen bei künftigen Baumaßnahmen der TIWAG. Dies trotz massiver Belastungen der Baumaßnahmen. 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller schlägt daher vor, eine interne Beratung im Gemeindevorstand unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorzunehmen.

Bgm. Andreas Gleirscher weist darauf hin, dass auch die Wasserkraft Neustift i.St. GmbH einen gewissen Druck für die Genehmigung der Konsenswassererhöhung habe und warnt vor einer Beschlussfassung im Konvolut. Ausverhandeltes sollte nunmehr zu Papier gebracht werden, ermahnt Bgm. Andreas Gleirscher.

**Eine Beschlussfassung zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten Vereinbarungen und Verträgen mit der TIWAG AG findet in der heutigen Sitzung nicht statt.**

Zu Punkt 11) der TO:

Ausschuss-Obmann Georg Gleirscher informiert über die Vergabeempfehlung des Ausschusses für Siedlungswesen für die TIGEWOSI-2 Zimmer-Wohnung. Fichtenweg 20, TOP 8 + TG 11 entsprechend der geltenden Vergaberichtlinien.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Siedlungswesen beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die TIGEWOSI-2 Zimmer-Wohnung. Fichtenweg 20, TOP 8 + TG 11 Familie Irmgard und Walter Stern namhaft zu machen.

GR Othmar Schönherr nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

GR Markus Müller verweist in diesem Zusammenhang auf eine Vergabeempfehlung des Siedlungsausschusses für eine andere Wohnung, welche die Mieter zum Zeitpunkt der Behandlung im Ausschuss noch gar nicht gekündigt hatten und noch stets nicht haben. Dadurch seien massive Missverständnisse generiert worden und erwarten sich die Mieter verständlicherweise eine Aufklärung dieser Angelegenheit. GR Georg Gleirscher weist darauf hin, dass eine persönliche Entschuldigung den Betroffenen gegenüber bereits erfolgt sei und eine schriftliche folgen werde.

Zu Punkt 12) der TO:

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da der Tagesordnungspunkt 12) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 46 Abs 3 TGO 2001).

Zu Punkt 12.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert über die Beschlussfassungen des Gemeindevorstandes im Vinzenzheim.

Zu Punkt 12.2) der TO:

Der Gemeinderat beschließt, **Fr. Patricia Ennemoser** als Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung ab 01.03.2023, zunächst befristet bis 29.02.2024 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden) nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Zu Punkt 12.3) der TO:

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von **Fr. Anna-Laura Blasbichler** als Mitarbeiterin im Jugendraum im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung mit 15 Wochenstunden ab 07.01.2023, zunächst befristet bis 06.01.2024 nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Zu Punkt 13) der TO:

1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher informiert über die weiteren Besprechungen zur **Polizeischule**, die eine rasche Unterbringung der ca. 200 PolizeischülerInnen vorsieht und wozu alsbald eine schriftliche Absichtserklärung der ARE mit einem geplantem Einzug mit spätestens 2. Quartal 2024 vorliegen sollte. Die Gemeinde solle in diesem Zusammenhang auch bei der Akquise von ca. 50 Doppel- und 10 Einzelzimmern behilflich sein. Auf Nachfrage von GRin Karin Fröhlich, wie eine Weiterentwicklung des Nachnutzungsprojektes der Gemeinde sinnvoll erfolgen könne, wenn aufgrund der Nutzung der Polizeischule nur mehr zehn Räumlichkeiten zur Verfügung stünden, erklärt 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher, dies als Chance zu sehen: Die Polizei saniere Räumlichkeiten auf ihre Kosten, die die Gemeinde in weiterer Folge nutzen könne. Auch Bgm. Andreas Gleirscher erachtet eine für die Gemeinde kostenlose Sanierung, für die sogar Mieteinnahmen lukriert werden können, als große Chance. Seitens RA Dr. Michael Sallinger wird von der geplanten Vereinsgründung als Betreiber abgeraten, sondern solle vielmehr eine Nutzungsvereinbarung bzw. ein Mietvertrag mit den jeweiligen Nutzern abgeschlossen werden. EGRin Mag. Sonja Tanzer und GRin Carmen Stern verweisen auf die Wichtigkeit der Sportkurse als Querfinanzierung in der Erwachsenenschule und plädieren daher für eine bis zum Einzug der Polizeischule bestehende Möglichkeit der Nutzung des Gymnastikraumes. Bgm Andreas Gleirscher verweist auf den bestehenden Gemeinderatsbeschluss, der eine Beheizung der hinteren Räumlichkeiten der alten Schule ausschließe und die Budgetdeckelung auf € 40.000,- für 2023. GR Christian Pfurtscheller empfiehlt eine Aktualisierung der Beschlussfassung hinsichtlich der Kosten für die Zwischennutzung. **1. Bgm.-**

**Stellv. Franz Gleirscher wird dem Gemeinderat eine aktualisierte Kostenaufstellung inklusive allfälliger Heizkosten für den Gymnastikraum zur Kenntnis bringen.**

EGR Florian Stern macht auf fehlende bzw. im Rahmen der Schneeräumung **beschädigte Verkehrsschilder** im Fichtenweg aufmerksam.

1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher zeigt sich ob des **Zitats in der Tiroler Tageszeitung** von Bgm. Andreas Gleirscher zum Freizeitzentrum überrascht und wünscht eine Aufklärung, nachdem Bürgermeister in allen Besprechungen des Verwaltungsrates anwesend war. Bgm. Andreas Gleirscher weist auf die falsche Wiedergabe seiner Aussage hin.

GR Christian Pfurtscheller regt die **Zurverfügungstellung der Volksschule Neder** für Vereinszwecke an, nachdem dort auch eine Turnhalle zur Verfügung stünde.

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller zeigt sich ob des Facebook-Artikels des Jungen Neustifts verwundert, nachdem die **Aufstellung des Zauberteppichs** mit einstimmigem Beschluss des Gemeindevorstandes erfolgt sei. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher erklärt, dass eine Thematisierung im Gemeindevorstand nur aufgrund des Hinweises in der öffentlichen Gemeinderatsitzung vorgenommen worden sei, ansonsten der Zauberteppich nicht aufgestellt worden wäre.

Auf Hinweis von GR Georg Gleirscher, dass an der **Bushaltestelle am Schulcampus** eine **Rückenlehne** fehle, erklärt 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher, dass eine solche entsprechend Besprechung im Bauausschuss bereits in Herstellung sei.

GR Christian Lang weist auf die **defekte Weihnachtsbeleuchtung in der Höhlebachstraße** hin.

g.g.g.

(Schriftführer)  
Amtsleiterin Jasmin Schwarz